

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Möhlmeier

Georg

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.:

2074

1AR(RSHA) 540/64



Günter Nickel  
Berlin SO 36

Pm 74

Beizakte:  
Spr. A. Schöneberg 3949 } gek. glim. v. 30/10  
3. Sp. Ls 92/48 Sta } 9. NOV 1964



Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den **29. Mai** 1964  
Tempelhofer Damm 1 - 7  
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen  
- Sonderkommission Z -  
z. H. v. Herrn KOK Seth -o.V.i.A.-  
3 Hannover  
Am Velfenplatz 4-

**LKPA NIEDERSACHSEN**  
Sonderkommission - Z -

Eingang

2.6.64

TB. NR.:

826/64

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des  
RSHA wegen Mordes - NSG -  
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-  
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-  
sals der nachgenannten Person erforderlich:

**M ö h l m e y e r**

(Name)

**Georg**

(Vorname)

**23.12.11 Rüstringen**

(Geburtstag, -ort, -kreis)

**Wilhelmshaven, Gökerstr.176**

(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-  
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche  
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

*Mahlow*  
(Mahlow) KOK

Ke/Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -  
~~denen~~

Die gesuchte Person ist - ~~was~~ wohnhaft und polizeilich gemeldet:  
**Wilhelmshaven, Fichtestraße 2**  
ist verzogen am - nach -

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am - in  
beurkundet beim Standesamt - Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit -  
Todeserklärung durch AG -  
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

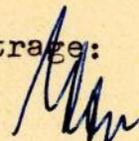
**Landeskriminalpolizeiamt**  
**Niedersachsen**  
**- Sonderkommission Z -**  
**Tgb.Nr.: 826/64 (VIII)**

Hannover, den 12. Juni 1964

An den  
Polizeipräsidenten in Berlin  
Abt. I - I 1 - KJ 2 -  
1000 B e r l i n 42  
Tempelhofer Damm 1 - 7

15  
6

Im Auftrage:



Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 23.10.63

**T-URGENT**

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Georg M ö h l m e y e r**  
Place of birth: \_\_\_\_\_  
Date of birth: **23.12.11 Kirchhingen (Aldersbach)**  
Occupation: \_\_\_\_\_  
Present address: \_\_\_\_\_  
Other information: \_\_\_\_\_

**1213415**

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942/43: O'Stuf., I A 5 b, Wilhelmstraße 102

1) Unterlagen ausgem. - Fotokop. angef. -  
2) Kopie v. 24.4.61 München

*[Handwritten signature]*  
21/11.63

74

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 1052588 Vor- und Zuname Möblensyer & Gorny

Coloren 23. 12. 11 Ort Rü

Beruf Wirtschafter Ledig, ~~verheiratet~~, verw.

Eingetreten 1. 3. 32

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung Rü Poststr. 7i  
Wohnstättennamen Rüstringen Weser-Ems  
Ortsgr. Gau

L. 2-27. Weser-Ems 7.3.34 (1.3.34)

Wohnung Wimchen Jewellstr.

Ortsgr. Brammstein Gau R-L  
87/27

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.			Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	20.4.37.					43 254					
						1.3.22	1 052 588				
O'Stuf.	20.4.38					23.12.11	8611				
Hpt'Stuf.		Pa. SD-Sauptamt	20.4.37.		*	Georg Möhlmeier					
Stufaf.						Größe:	Geburtsort: Rüstingen / Oldenburg.				
O'Stufaf.						44-Z.A.	SA-Sportabzeichen * Bronze				
Staf.						Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen				
Oberf.						Blutorden	Reichssportabzeichen * Bronze				
Brif.						Gold. Parteiabzeichen					
Gruf.						Totenkopfring *					
O'Gruf.						Ehrendegen					
						Lebensborn *					

Ziv.-Strafen:	Familienstand: <i>Vh.</i> <i>7.10.39.</i>		Beruf: <i>Schneider</i> erlernt		<i>44 - Süßwaren</i> jetzt		Parteitätigkeit:
	Ehefrau: <i>Hildegard Krüger 16.7.14. Babelsberg</i> Mädchenname      Geburtstag und -ort		Arbeitgeber:				
44-Strafen:	Parteigenossin: Tätigkeit in Partei:		Volksschule * <i>VIII.</i> Fach-od. Gew.-Schule		Höhere Schule Technikum Hochschule		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)
	Religion: <i>gottgl.</i> <i>Ev. A. *</i>		Handelsschule		Fachrichtung:		
	Kinder:      m.                      w.		Sprachen:		Führerscheine:		
	<i>1. 24.7.40</i> 4.	<i>1. 2.12.42</i> 4.					
	2.      5.	2.      5.					
	3.      6.	3.      6.					
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnennachweis:		<i>Lebensborn</i>		

Freikorps:                    von                    bis  
  
Stahlhelm:  
  
Jungl. o. :  
  
HJ. :  
  
S.A. :  
  
S.A. - Res. :  
  
NSKK:  
  
Ordensburgen:

Alte Armee :  
  
Front :  
  
Dienstgrad :  
  
Gefangenschaft:  
  
Orden und Ehrenzeichen: *Ehrenkreuz*  
  
Verw.-Abzeichen:  
  
Kriegsbeschädigt <sup>o/o</sup>:

Auslandtätigkeit:

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

⚡-Schulen:                    von                    bis  
  
Tölz  
  
Braunschweig  
  
Berne  
  
Forst

Reichswehr:  
  
Polizei:  
  
Dienstgrad :

Aufmärsche :

Reichsheer:  
  
Dienstgrad :

Sonstiges:

# N. u. S.-Fragebogen

(von Frauen sinngemäß auszufüllen)

Name und Vorname des SS-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Dienstgrad: ..... SS-M.

N. B. Nr. .... 215

Name leserlich schreiben: M ö h l m e y e r , G e o r g , H e r m a n n , H e i n r i c h

in 1/4 seit 1. III. 32 Dienstgrad: SS-Hauptscharführer 1/4 Einheit: S. D. Hauptamt

in SA von ..... bis ..... in SS von ..... bis .....

Mitgliedsnummer in Partei: 1052588 in 1/4: 43254

geb. am 23. XII. 1911 zu Rüstringen Kreis: .....

Land: Oldenburg jetzt Alter: 24 Glaubensbef.: kein

Jetziger Wohnsitz: Berlin-Wilmersdorf Wohnung: Kaiserplatz 10 b. Lieder

Beruf und Berufsstellung: Angestellter

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? ja früher Schneider

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnungen):

S. A. Sportabzeichen, Reichssportabzeichen

Ehrenamtl. Tätigkeit: nein

Dienst im alten Heer: Truppe nein von ..... bis .....

Freikorps ..... nein von ..... bis .....

Reichswehr ... nein von ..... bis .....

Schutzpolizei ... nein von ..... bis .....

Neue Wehrmacht nein von ..... bis .....

Letzter Dienstgrad: .....

Frontkämpfer: ..... bis ..... verwundet .....

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: .....

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann): .....

Welcher Konfession ist der Antragsteller? keiner die zukünftige Braut (Ehefrau)?

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? .....

Ist Ehestandsdarlehen beantragt worden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Aufschrift)? .....

Wann wurde der Antrag gestellt? .....

Wurde das Ehestandsdarlehen bewilligt? Ja — nein.

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Aufschrift)? .....

Hefttrand

# Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben)

Herr Georg Hermann Günther Möhlmeier, geboren  
am 23.12.1911 als Sohn des Schneidermeisters  
Hermann Möhlmeier und seiner Ehefrau Anna geb.  
Kaufmann zu Kissingen i. d. Pfalz. Am 6.-14.  
Abendjahr besuchte ich die Volkshochschule in Kissingen  
und machte Ostern 1936 mit der ersten Klasse  
ab. Nach Genehmigung der Prüfungsbehörde wurde ich  
bei meinem Vater als Schneidermeister. Während  
dieser Zeit besuchte ich die Gewerkschule in Kissingen  
und machte Ostern 1935 meine Gesellenprüfung,  
welche ich mit dem Prädikat "ausreichend gut" bestanden  
habe. Ich blieb noch bis zum Juni 33  
bei meinem Vater als Geselle. Dann ging ich  
als Schneider zum Musikanten in Weiskirchen.  
Am 6.10.33 kam ich zum 4. D. R.F.S.S. nach  
Münster, und durch Aufnahme der Dienststelle am  
1.9.34 nach Berlin, wo ich jetzt noch bin. Ich  
war noch fünf Konfirmanden und bin am 30.3.36  
mit der Kirche ungetraut. Namentlich habe ich  
keine Kinder.

Georg Möhlmeier

47-Querstraßenstraße 44. Nr. 43254

Geftand

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Sefttrand

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Sefttrand

Nr. 2 Name des leibl. Vaters: Möhlmeier Vorname: Hermann  
Beruf: Apfelmännischer Jäh. Alter: 50 Jahren Sterbealter: —  
Todesursache: —  
Überstandene Krankheiten: ausser einer Amputation im J. 1899 im 13. Lebensjahr  
im 9. Lebensjahr Rippenfellentzündung gehabt

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Hochmann Vorname: Hilma  
Jäh. Alter: 47 Jahren Sterbealter: —  
Todesursache: —  
Überstandene Krankheiten: —

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Möhlmeier Vorname: Hermann  
Beruf: Fuhrer Jäh. Alter: — Sterbealter: 49  
Todesursache: Gehirnleiden beim Baden  
Überstandene Krankheiten: —

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Stöhr Vorname: Hilkelina  
Jäh. Alter: 79 Sterbealter: —  
Todesursache: —  
Überstandene Krankheiten: —

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Hochmann Vorname: Georg  
Beruf: Wolbinder Jäh. Alter: — Sterbealter: 61  
Todesursache: Wenigstensbildung  
Überstandene Krankheiten: —

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Poppen Vorname: Hilma  
Jäh. Alter: — Sterbealter: 79  
Todesursache: Altersschwäche  
Überstandene Krankheiten: —

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.  
b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Berlin, den 4. November 1936  
(Ort) (Datum)

Georg Möhlmeier  
(Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Seitrand

1 AR (RSHA) 540/64

Bl 2) 1 Schr.  
Bl 3) 1 Schr.  
Bl 4) 1 X Formbl. 3 } f. ab Le  
Hf. 22.9.64  
Bessel

v.

1) Vermerk:

In den <sup>4</sup>tel.-Verzeichnissen des RSHA v. Mai 1942 und Juni 1943 ist als Dienststelle des Möhlmeier jeweils das Ref. I A 5b genannt, dessen Sachgebiet nach dem GVPL. des RSHA v. 1.1.42 in Verbindung mit dem GVP. v. 1.3.41 "Partei- und SS-Personalien" war.

Nach der Kartei der Zentr. Stelle war er von Ende 1941 bis Anfang 1942 beim EK 11a.

Spruchkammerakten - Spr.A. Schöneberg/3949 - in Berlin und 3 Sp Ls 92/48 Sta in der brit. Zone, Möhlmeier betreffend, sind vorhanden.

Genannt wurde er im Verfahren 22 Js 201/61 der StA München I.

- ✓ 2) Spruchkammerakten - 3 Sp Ls 92/48 Sta -, betreffend Georg Möhlmeier, beim Leit. OStA in Bielefeld erfordern.
- ✓ 3) Spruchkammerakten - Spr. A. Schöneberg/3949 -, betreffend Georg Möhlmeier, bei der Senatsverw. f. Inn. in Berlin erfordern.
- ✓ 4) Schreiben an StA München I zu 22 Js 201/61 gem. Formbl. 3.
- 5) 15. X. 1964

B., den 22. Sept. 1964

H

# Der Senator für Inneres

I F 1 - 0258 (Möhlmeier, Georg)

Berlin 31, den 29. Sept. 1964  
Fehrbelliner Platz 2  
Fernruf: 87 04 86 App.10  
Innenbetrieb (95) 4265

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

V  
Für Frid (Werke Engländer?)  
2. OKT 1964  
H

Vertraulich - Verschlussen!  
Mit Empfangsbekanntnis!

alk.  
F.2. OKT 1964

Betr.: Georg M ö h l m e y e r, geboren am 23. Dezember 1911

Vorg.: Ihr Schreiben vom 22. September 1964 - 1 Ar (RSHA) 540/64 -

Anl.: 1 Akte(n) / ~~Auskunft des BDC /~~ ~~Fotokopie(n)~~

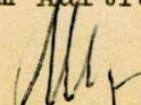
Auf Grund des § 17 - § 13 Abs. 4 des Zweiten Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung vom 20. Dezember 1955 (GVBl. S.1022) übersende(n) ich / wir Ihnen die erbetene(n) Entnazifizierungsakte(n) - die Auskunft des Berlin Document Center Nummer vom und Fotokopie(n) sämtlicher / der wesentlichsten Unterlagen des BDC über den / die Obengenannte(n) zur Einsichtnahme mit der Bitte um Rückgabe der Akte(n) - Fotokopie(n) bis zum nach Gebrauch.

In meinem / unserem Archiv konnten keine Unterlagen über den / die Obengenannte(n) ermittelt werden.

Das Berlin Document Center hat durch die beigelegte Auskunft Nummer vom mitgeteilt, daß Unterlagen über den / die Obengenannte(n) nicht ermittelt werden konnten ("negativ").

Eine Weitergabe der Unterlage(n) ist nur im Rahmen des § 17 aa0. zulässig.

Im Auftrage

  
(Magen)

**Geschäftsstelle  
der Staatsanwaltschaft**  
bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 30.9.1964

Postfach: 200  
Fernsprecher: 6 32 41  
Fernschreiber: 0 932 632

Geschäfts-Nr.: 3 Sp Ls 92/48 Sta.

Auf das Schreiben vom 22.9.1964

- 1 AR (RSHA) 540/64

werden die Akten:

Georg M ö h l m e y e r

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An  
den Generalstaatsanwalt  
d bei dem Kammergericht

*3P(K)*

B e r l i n 21

Turmstr. 91



*V.  
Der Fnd (Kuz. M. W. ...)*  
7. OKT. 1964  
*de*

*J. Hörmann*  
(Hörmann)  
Justizangestellter

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21  
Turmstraße 91



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige  
des Einsatzkommandos 11 a bei der Einsatzgruppe "D"

hier: M ö h l m e y e r Georg, geb. 23.12.1911 in  
Rüstringen

Zur dortigen Anforderung vom 22.9.1964 - Az.: 1 AR (RSHA) 540/64

Die Ermittlungsakten sind zur Zeit wegen umfangreicher  
Ermittlungen hier nicht entbehrlich. Ich übersende anbei  
eine Fotokopie der Vernehmungsniederschrift vom 16.3.1963.

Sofern dort Niederschriften des hier Beschuldigten Möhlmeier  
anfallen sollten, wäre ich für die Überlassung je einer  
Durchschrift dankbar.

(Bär)  
Staatsanwalt

Anlage

Vermerk: Die Vernehmung wird auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft München I - Az. 22 Js 204/61 - durchgeführt.

Vernehmungsniederschrift

Zur Kriminalpolizeistelle Wilhelmshaven vorgeladen, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheitsangabe ermahnt, gibt nachgenannte Person folgendes an:

I. Zur Person:

M ö h l m e y e r, Vorname Georg, geb. 23.12.1911 in Rüstringen, verh. Angestellter, wohnhaft in Wilhelmshaven, Fichtestraße 2.

Noch zur Person:

" Ich besuchte in Rüstringen 8 Klassen Volksschule und erlernte anschließend bei meinem Vater das Schneiderhandwerk. Im Jahre 1930 legte ich meine Gesellenprüfung ab. Bei meinem Vater arbeitete ich noch bis zur Jahresmitte 1933, wo ich dann wegen Arbeitsmangels beschäftigungslos wurde. Als vorübergehende Notlösung trat ich eine Stelle als Fahnen-schneider in der Marinewerft Wilhelmshaven an. Bemerken möchte ich, daß ich seit 1932 der Allgemeinen SS angehörte und aus diesem Grunde bot mir der damalige SS Sturmführer Dr. Behrens, der unserer Sturm führte, aber bereits in

1379

München beim SD Hauptamt war, eine Stelle beim gleichen Amt. Nachdem dies für mich eine Aufstiegchance war, gerade wegen meiner ungewissen Beschäftigung, nahm ich dieses Anerbieten an und arbeitete ab Dezember 1933 dann beim SD Hauptamt in München. Als diese Dienststelle im Juni oder Juli 1934 dem neu aufgebauten RSHA Berlin angegliedert wurde, ging ich mit nach Berlin. Dort wurde ich zunächst dem Amt I und hier der Registratur zugeteilt. Einige Jahre später, genau kann ich es nicht mehr sagen, erfolgte meine Versetzung zur Personalabteilung, ich glaube es war I b 2. Ohne mein Zutun erfolgte im Oktober 1941 meine Abstellung zur Einsatzgruppe D unter Ohlendorf. Mir ist irgend etwas in Erinnerung, als wenn ich für einen anderen hätte einspringen müssen. Die Abstellung erfolgte nämlich über Nacht. Mein Aufenthalt in Südrußland dauerte bis anfangs März 1942. Ich erinnere mich deshalb so genau, weil am 7.3.1942 meine Schwiegermutter in Berlin verstarb und ich deshalb Urlaub erhielt. Während dieses Urlaubs sprach ich bei meiner Dienststelle vor und erfuhr dort, daß meine Abstellung zum Osteinsatz schon längst aufgehoben sei. Diese Nachricht hatte mich draußen aber nicht erreicht. Ich möchte diese Angaben dahingehend berichtigen, daß ich bereits bei meiner Abmeldung bei der Gruppe hörte, meine Abberufung läge schon seit Januar 1942 vor, man habe sie mir aber nicht mitgeteilt. Erst durch den Tod meiner Schwiegermutter sah man sich dann veranlasst mich zurückzuschicken.

Ich arbeitete dann wieder in der Personalabteilung im RSHA und verlegte gläublich im Jahre 1943 mit ihr nach Hohensalza. Als die Russen näher kamen, zogen wir uns zunächst nach Berlin zurück, verlegten aber von dort aus nochmals in das Schloß Schleiz /Thüringen. Bei dem weiteren Vordringen der damaligen Feindtruppen wichen wir dann nach Süden aus, wo ich beim Zusammenbruch in Reit i. Winkel in amerikanische Kriegsgefangenschaft geriet. Nach Aufhalten in verschiedenen Kriegsgefangenenlagern in Bayern kam ich im September 1945 in das Internierungslager Maosburg. Von dort aus wurden wir Norddeutschen

in das Lager Sandpostel verlegt, aus dem ich im April 1948 entlassen wurde. Anschließend kehrte ich nach Wilhelmshaven zurück, wo ich wieder bei meinem Vater in der Schneiderei arbeitete, zeitweise aber auch arbeitslos war. Im Jahre 1952 erhielt ich eine Arbeitsstelle in einem hiesigen Bekleidungs- werk, wo ich jetzt als Angestellter tätig bin.

Zum SS Ustuf. wurde ich im Jahre 1934 befördert. Meine Ernen- nung zum Ostuf. erfolgte 5 Jahre später. Dies war mein letzter Dienstgrad.

Der NSDAP gehörte ich seit dem Jahre 1932 an. An Auszeichnungen erhielt ich das EK II. Kl. für ein Partisanenunternehmen in Kousch. Ob mir auch die Ostmedaille verliehen wurde, kann ich nicht mehr sagen.

Im Entnazifizierungsverfahren wurde ich glaublich in Gruppe III eingestuft. Wegen meiner Zugehörigkeit zum RSHA und zu meinem Osteinsatz wurde ich in den Lagern wiederholt vernommen. Ob ein gerichtliches Verfahren gegen mich anhängig war oder ist, kann ich nicht sagen.

II. Zur Sache:

a) Einsatzorte

Als ich von Berlin aus in Marsch gesetzt wurde, bekam ich die Anweisung, mich beim Gruppenstab in Nikolajew zu melden. Bis zu diesem Ort war ich m. E. etwa 14 Tage unterwegs. Als ich dann bei Ohlendorf in Nikolajew vorsprach, fragte er mich, ob ich militärisch ausgebildet sei. Dies verneinte ich und Ohlen- dorf brachte sinngemäß zum Ausdruck, was ich dann überhaupt bei ihm wolle. Daraufhin hatte ich den Eindruck, als wäre ich unerwünscht oder als unbrauchbar angesehen. Jedenfalls wurde ich zunächst in keiner Formation verwendet bzw. zugeteilt.

1381

Nach etwa 10 - 14 Tagen bekam ich die Anweisung, mich beim Kdo. des Stubaf. Z a p p einzufinden. Eigentlich spielte es sich so ab, daß Zapp zur Gruppe kam und mich mitnahm. Ich kann heute nicht mehr angeben, welche ziffernmäßige Bezeichnung dieses Kommando hatte. Möglicherweise war es EK 11a, wie mir gesagt wird. Ich kann mich weiterhin nicht festlegen, ob dieses EK noch in Nikolajew war oder ob es schon in Cherson stationiert war. Erinnern kann ich mich aber, daß wir in Cherson vielleicht 2 Wochen warteten, um dann im geschlossenen Verband über den Tatarengaben nach Simferopol vorzurücken. Ich kann mich auch noch daran erinnern, daß ich in einem Pkw. mitfuhr, in dem auch ein gewisser Binder war, der später fiel. Die beiden anderen Insassen sind mir namentlich nicht mehr in Erinnerung. Auf dem Vormarsch hatten wir mit unserem Fahrzeug eine Panne und blieben liegen. Wir kamen deshalb erst einige Tage später als das Kommando nach Simferopol. Dort trafen wir auch nur den Gruppenstab an, wo uns mitgeteilt wurde, daß unsere Einheit nach Bachtschissarai weitergezogen sei. In diesem Ort erreichten wir unser Kommando und machten Halt. Quartier bezogen wir in kleinen Tatarenhäusern. In B. wurde dann auch eine Art feste Dienststelle eingerichtet. Ich bin der Meinung, daß Zapp bis zum meinem Weggang, mit kurzen Abwesenheiten, in diesem Ort verblieb. Keinesfalls ist mir mehr in Erinnerung, daß unser Kommando in Bachtschissarai aufgeteilt wurde. Wenn mir gesagt wird, daß während meiner Zeit Teile unseres Kommandos auch in anderen Orten im Raume Simferopol und auf der Krim stationiert wurden, so kann ich dies keinesfalls bestätigen, denn ich habe hier von wirklich keine Kenntnis. Die Orte Eupatoria, Jalta und Alupka sind mir zwar namentlich bekannt, es ist mir jedoch nicht möglich irgendwelche Angaben darüber zu machen, wer von unserem Kommando dorthin abgestellt wurde. Daß Abordnungen erfolgten möchte ich nicht bestreiten, denn ich konnte selbst wahrnehmen, daß die Kommandoangehörigen häufig wechselten. Von Bachtschissarai aus erfolgten viele Partisanenunternehmen. Ich kann mich hier noch an die Orte Kousch, Schair, Krasni - Kamen und Biuk Usenbasch erinnern. Wir waren übri-

gens sehr viel im Jailagebirge unterwegs. Die entsprechenden Befehle erhielten wir meistens von Z a p p persönlich. Inwiefern sein Vertreter Heinze ebenfalls Anweisungen gab, weiß ich nicht. Zapp ließ sich m.B. die Vorbereitung solcher Unternehmen nicht von anderen erledigen. Die Einsätze selbst erfolgten je nach Art mit größeren oder kleineren Gruppen zwischen 4 - 10 Mann. Zu den Aushebungen wurden in der Regel Wehrmachts-einheiten oder rumänische Truppen herangezogen, die wir dann wiederum begleiteten.

Es entspricht den Tatsachen, daß ich nur in Bachtschissarai stationiert war. Zu anderen Teilkommandos bin ich niemals abgestellt worden.

b) Personelle Zusammensetzung

Die Stärke unseres Kommandos betrug meiner Erinnerung nach schätzungsweise 25 - 30 Mann. Wir hatten auch nur ein paar Wagen ,mit denen wir zur Krim herunterfuhren. Wir hatten auch ein oder zwei Lkw. bei uns. Wenn mir vorgehalten wird, daß die Stärke unseres Kommandos zumindest das doppelte, wenn nicht das dreifache betragen haben muß, kann ich hierzu nur angeben, daß ich auf dem Vormarsch zur Krim und in Bachtschissarai selbst, keine so große Einheit gesehen habe. Richtig ist, daß bei uns SS Reservisten Dienst leisteten. Es waren etwa 10 - 15 Leute, die von der W SS zu uns abgestellt waren. Soweit mir noch in Erinnerung ist, müssen einige von einer SS Reitereinheit gewesen sein, wie mir Binder erzählte, der auch von dieser Formation zu uns kam. Schutzpolizisten sah ich bei uns überhaupt nicht und es ist mir völlig neu, daß uns solche zugeteilt gewesen sein sollten.

Mit Z a p p und H e i n z e waren wir etwa 5 oder 6 Führer-dienstgrade. Ich erinnere mich hier noch an einen Ustuf. E r t e l, der als Dolmetscher fungierte. Es ist mir nicht in Erinnerung, daß zu meiner Zeit noch weitere Dolmetscher

da waren. Erinnerunglich ist mir aber eine Dolmetscherin, eine Volksdeutsche, deren Namen mir entfallen ist. Möglicherweise kann sie Tamara geheißen haben, wie mir vorgehalten wird. Bei den Einsätzen dolmetschte E r t e l. Auch fiel mir auf, daß viele junge Mädchen die deutsche Sprache zumindest notdürftig beherrschten. Es war auch noch ein Ober - oder Hauptsturmführer bei uns, den ich namentlich nicht nennen kann. Es muß meiner Erinnerung nach, ein Kriminalkommissar gewesen sein, so hieß es wenigstens. Kurze Zeit nach meinem Kommen wurde er abgelöst. N o a und Z ö l l n e r sind mir ebenfalls noch in Erinnerung, allerdings kann ich nicht sagen, ob sie mir aus Gesprächen bekannt sind oder ob sie oder zumindest einer der beiden, noch kurze Zeit während meiner Anwesenheit in Bachtschissarai beim Kdo. waren, ich berichtige, nicht Bachtschissarai ist gemeint sondern Cherson.

Meines Wissens hatten wir keinen Spieß. Auch an andere "Funktionier" kann ich mich nicht erinnern. Sicher muß jemand Verpflegung ausgegeben, Marketenderware verteilt und Geld ausgezahlt haben, doch kann ich mir diese Personen nicht einmal mehr vorstellen, geschweige ihre Namen nennen. Eine Waffen - und Bekleidungskammer hatten wir meines Wissens überhaupt nicht, sondern wurden diesbezüglich wahrscheinlich von der Gruppe versorgt. Meistens aßen wir bei der Bäckereikompanie, soweit wir nicht unterwegs waren. Ab und zu wurde auch bei uns gekocht. Dies erledigte anfangs vermutlich ein SS Reservist, der ehemals Kellner oder Koch im Hotel Adlon in Berlin gewesen sein soll. Kurz vor meinem Weggang hatten wir dazu dann eine junge Russin, die wir als Partisanensanitäterin bei einem Einsatz aufgriffen.

Zu den mir vorgehaltenen Namen ehemaliger Angehöriger meines Kommandos gebe ich folgendes an:

B r ö n i n g . ist mir namentlich in Erinnerung. Ich glaube ihn auch auf Libi B - 49 zu erkennen. Er muß der einzige Überlebende Sohn seiner Familie gewesen sein und sollte abgelöst werden. Bei seinem letzten Einsatz vor der

Rückbeorderung fiel er.  
Dunze kenne ich nur noch namentlich.  
Eisenkolb ist mir nur vom RSHA her bekannt.  
Engelmann o.ä. war möglicherweise bei uns. Er könnte  
Kriminalkommissar gewesen sein. Vorname  
Herkunft und verbleib sind mir unbekannt.  
Erbesdoblerr war ein Freund Binders, soweit ich annehmen  
konnte. Daß er als Verwaltungsmann oder  
Schreiber beim Kdo. Stab eingesetzt war,  
kann ich nicht bestätigen.  
Feuerpfheil und  
Flumm kenne ich nur noch namentlich.  
Gleixner könnte Kraftfahrer in B. gewesen sein.  
Jessulat und  
Karmann liegen mir nur namentlich.  
Maske hieß ein Krim. Sekr. ,der meines Wissens  
aus Schlesien stammte. Er verteilte die  
Marketenderware. Auf Libi M - 28 erkenne  
ich ihn wieder.  
Michel und  
Nusser sind mir nur noch namentlich bekannt.  
Von der Recke dürfte zu meiner Zeit in B. gewesen sein.  
Ich glaube, daß er nach unserem 1. Ein-  
satz in Kousch mit einen anderen Angehörigen  
zusammen mit der Wehrmacht dortin  
zurückkehrte.  
Rieck erkenne ich auf Bild R - 29, auch an den  
Namen kann ich mich jetzt wieder entsinnen  
er ist der von mir bezeichnete Ostuf.  
oder Hastuf. und KK. Ich berichtige, außer  
Rieck war vorher doch noch der andere da.  
Er war noch in Bachtschissarai, als  
ich abgelöst wurde.  
Siebert Otto machte mit den 1. Einsatz in Kousch  
mit.  
Schierke ist mir namentlich dunkel in Erinnerung,  
doch weiß ich nicht ob er in B. zu meiner  
Zeit war.

Vermerk: Die Vernehmung wurde am 16.3.1963 um 19.30 Uhr abgebrochen und sie wird fortgesetzt am 17.3.1963 um 8.45 Uhr.

In der Zwischenzeit sind mir keine weiteren Namen mehr eingefallen, jedoch der Zeitpunkt, wo ich von Berlin aus nach Nikolajew wegfuhr. Es dürfte der 23.10.1941 gewesen sein.

Die Lichtbildmappe wurde mir vorgelegt. Soweit ich Angehörige meines Kommandos erkannte, gab ich dies bereits an.

c) Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung u.a. Personen

Möglicherweise habe ich in Berlin oder bei meinem Eintreffen in Nikolajew erfahren, daß sich die Einsatzkommandos mit Einsätzen gegen die Partisanen befassten. Daß diese Einheiten hauptsächlich an der Lösung der Judenfrage mitzuwirken hatten, sagte mir niemand. Es ist mir auch nicht in Erinnerung, daß in Nikolajew oder Cherson irgendwelche Judenaktionen stattfanden. Von dem Bestehen irgendwelcher Gettos oder jüdischer Lager in diesen beiden Orten erhielt ich keine Kenntnis.

Von Judenerschiessungen erfuhr ich erstmals während meiner Anwesenheit in Bachtschissarai. Diese Aktion fand jedoch nicht in dieser Stadt, sondern in Simferopol statt. Wann dies war, kann ich nicht mehr sagen. Möglicherweise war es im Dezember 1941. Z a p p bestimmte damals einen Teil unseres Kommandos nach Simferopol. Wieviel Mann und wer im einzelnen dazu abgestellt waren, weiß ich nicht mehr. Ich kann auch nicht sagen, wer diese Leute nach Simferopol führte. Ebensowenig ist mir in Erinnerung, ob schon vorher die Teilnahme an dieser Aktion bekanntgegeben wurde, oder erst nachher davon gesprochen wurde. Meines Wissens teilte Zapp die Leute selbst ein, und zwar ohne Rücksicht auf die Dienststellung. Dieser Teiltrupp war etwa 1 - 2 Tage abwesend. Gesprächsweise erfuhr ich, daß auch Teiltrupps anderer Kommandos zu der Erschiessung nach Simferopol abgestellt wurden. Einzelheiten der Aktion gelangten mir nicht

zur Kenntnis. Ich selbst mußte nicht mit nach Simferopol. Z a p p hatte mich mit 2 - 3 anderen Angehörigen des Kommandos, E r t e l könnte dabei gewesen sein, zur Vernehmung partisanenverdächtiger Personen in einem mir namentlich nicht mehr erinnerlichen Ort bei Bachtschissarai geschickt.

Meines Wissens lebten in Bachtschissarai keine Juden. Ich habe auch nie etwas davon gehört, daß sich dort ein Getto oder ein Sammellager befand. Auch hatten wir weder ein Gefängnis noch einen besonderen Haftraum. Falls irgendwelche Personen festgenommen wurden, waren diese bis zu ihrer Vernehmung oder ihrem Abtransport in einem kleinen Schuppen bei unserer Unterkunft untergebracht. Ich selbst weiß nicht, wieviel Leute dort untergebracht werden konnten, denn ich habe diesen Schuppen nie betreten. Mir war nur ab und zu bekannt, daß einer einsaß. Ob die russische Miliz bzw. der Selbstschutz über Arresträume verfügte, weiß ich nicht genau, denn ich habe diese auch nicht gesehen. Gesprochen wurde aber davon.

An eine kleine Erschiessung in Bachtschissarai kann ich mich erinnern, doch nicht mehr an den Zeitpunkt. Wieviel Personen, ob es Juden und Partisanen oder beides waren, kann ich nicht angeben. Ich weiß auch nicht, wo die Erschiessung stattfand. Es kann jedoch nicht allzuweit von unserer Dienststelle entfernt gewesen sein, denn die drei oder vier mir namentlich nicht mehr bekannten Angehörigen unseres Kommandos begaben sich zu Fuß dorthin, sie gingen jedenfalls zu Fuß weg. Die Delinquenten befanden sich nicht bei uns in Verwahrung, sie müssen von einem anderen Ort abgeholt worden sein. Es ist anzunehmen, daß auch hier Z a p p unsere Leute zur Exekution einteilte. Wer als Aufsicht bei der Exekution anwesend war, kann ich nicht sagen, nicht einmal ob ein Führer oder Unterführerdienstgrad dazu eingeteilt worden war. Es entspricht den Tatsachen, daß ich persönlich bei dieser Exekution nicht zugegen war.

Desweiteren erinnere ich mich, daß der russische Selbstschutz einmal drei Personen aufhängte. Die Opfer wurde meiner Erinnerung von einigen unserer Kommandoangehörigen festgenommen, weil sie Getreidesilos in Brand gesteckt hatten. Es wurde wenigstens derartiges erzählt. Ob die Erhängten zuvor bei uns vernommen wurden, weiß ich nicht, ich weiß auch nicht, wer den Befehl zur Hinrichtung erteilte und wer sie der Miliz überstellte.

Vom Einsatz eines Gaswagens in Simferopol oder in unserem Gebiet hörte ich nichts.

Die Haupttätigkeit des Kommandos bestand in Bachtschissarai in der Partisanenbekämpfung. Sie erfolgte dadurch, daß von uns Auskunftspersonen, wie Bürgermeister, zu der politischen Zuverlässigkeit einzelner Dorfbewohner zu vernehmen. In der Regel handelte es sich hierbei um zurückgekehrte Partisanen, die selbstverständlich dann auch von uns zu ihren Schlupfwinkeln usw. ausgefragt wurden. Zum Teil führten uns diese Leute auch an derartige Stellen. Ihre Angaben wurden auch dahingehend ausgewertet, daß man dem I c der Wehrmacht entsprechendes Material zum Einsatz der Truppen zur Verfügung stellen konnte. Es stellten sich uns auch Überläufer aus den Reihen der Partisanen. Ob uns von der Wehrmacht derartige Leute sowie Sabotagetrupps oder Agenten überstellt wurden, weiß ich nicht, mir ist jedenfalls nicht davon bekannt. Bei regelrechten Partisaneneinsätzen kam es selbstverständlich sehr oft zu Kampfhandlungen, wobei wir auch Verluste hatten. Gefangenenehmen konnten wir nur vereinzelt Leute, denn die anderen wärten sich verbissen und ließen sich eher erschiessen als gefangenenehmen. Die Gefangenen wurden vernommen und wenn es sich um wichtige Personen handelte, der Gruppe überstellt. Die anderen wurden in ihre Dörfer gebracht und dort den Bürgermeistern in Obhut gegeben, der für das Wohlerhalten der betreffenden künftig geradestehen mußte. Mir ist jedoch kein Fall bekannt, wo ein Bürgermeister dann <sup>nach</sup> erneuten Entweichen eines solchen zur Rechenschaft gezogen wurde. Ob gefangene Partisanen auch erschossen wurden, kann ich nicht sagen. Wenn ich vorhin von einer Erschiessung in Bachtschissarai

sprach, so möchte ich mich keinesfalls für einen bestimmten Personenkreis festlegen, denn ich habe diese Leute weder vernommen oder sie gesehen.

Auf Vorhalt der Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung Ziff. 84 ff:

Von einer derartigen Anweisung ist mir nichts bekannt. Wenn sie für uns zutraf, muß Z a p p laufend davon abgewichen sein. Mir ist nämlich nicht erinnerlich, daß er nach derartigen Anweisungen handelte. Soweit ich Partisanenunternehmen führte, wurden meiner Erinnerung nach überhaupt keine Gefangenen eingebracht. Entweder wurde der Gegner im Kampf getötet oder konnte uns entkommen.

Dazu befragt, ob bei uns jüdische Arbeitskräfte beschäftigt wurden, gebe ich an, daß wir keine solchen hatten. Ich erinnere mich nur an unsere russische Köchin und an die Dolmetscherin. Weitere Hilfskräfte befanden sich zu meiner Zeit, wenigstens meines Wissens, nicht bei uns.

Auf Vorhalt der Ereignismeldung Nr. 129:

Von dieser Massenerschiessung erfuhr ich nichts. Möglicherweise war ich bei diesem Ereignis noch nicht in Nikolajew. Ein Besuch Himmlers in dieser Stadt ist mir ebenfalls nicht erinnerlich. Weiterhin sind mir Erschiessungen in Cherson nicht bekanntgeworden. Ich kann mich weiterhin auch nicht entsinnen, daß in Cherson ein etwa 10 - 12 jähriges Kind bei unserer Einheit war, das ,wie mir vorgehalten wird, bei einer Exekution verschont blieb.

Auf Vorhalt der Ereignismeldung Nr. 150:

Diese Großaktion in Simferopol dürfte die gewesen sein, von der ich bereits sprach und bei der ein Teil unseres Kommandos nach Simferopol abgestellt wurde. Es ist mir aber nicht möglich hierzu nähere Einzelheiten zu geben. Daß hier auch

Krimtschaken und Zigeuner liquidiert wurden, ist mir unbekannt. Ich weiß nicht einmal was Krimtschaken sind.

Auf Vorhalt der Ereignismeldung Nr. 149:

Eine Festsetzung von 100 Geiseln ist mir völlig neu. Von der Erschiessung 10 dieser Geiseln weiß ich nichts. Einräumen möchte ich allerdings, daß es die kleine Exekution sein könnte, von der ich sprach. Vielleicht verwischt sich meine Erinnerung auch mit der Exekution, bei welcher Leute erhängt wurde, Hinsichtlich der Opfer, weil ja bei den Erschossenen, sich jemand befunden haben soll, der an der Vernichtung von Getreidevorräten beteiligt gewesen sein soll. Wer die standrechtliche Erschiessung anordnete und wie sie im einzelnen durchgeführt wurde, kann ich nicht sagen.

Auf Vorhalt der Ereignismeldung Nr. 149:

Im ersten Moment dachte ich, daß es der Einsatz gewesen wäre, den ich bei Krasni Kamen erlebte, zumal Leute der W SS benannt werden, die zu einem Sonderkommando des auswärtigen Amtes gehörten. Ich erinnere mich an derartige fremde Einheitsangehörige, die ein paarmal mit uns eingesetzt wurden. Nachdem bei diesem Unternehmen ein SS Oscharf. B i t t e r gefallen sein soll, bezweifle ich dabei gewesen zu sein, denn mir ist Bitter völlig unbekannt. Mir fällt jetzt ein, daß mir dieses Unternehmen insofern erinnerlich ist, als ich nach Rückkehr des Teiltrupps, es können auch Tage danach gewesen sein, von H e i n z e den Befehl erhielt, mit 3 oder 4 Mann die Verstecke der Partisanen aufzusuchen und das dort beim ersten Einsatz vorgefundene Bèzin abzuholen. Auch größere Lebensmittelvorräte befanden sich dort oben. Z a p p war damit jedoch nicht einverstanden, weil er es für zu gefährlich hielt. Er organisierte es dann irgendwie, daß wir eine größere Anzahl rumänische Soldaten zugeteilt erhielten, denen die Lebensmittel wegen ihrer schlechten Verpflegung zugesprochen wurden. Mit ihnen räumten wir dann die Lager aus. Auf dem Weg dorthin, ich nehme es wåhig-

stens an, erfuhr ich, daß beim ersten Einsatz einer unserer Angehörigen gefallen war. Wer den ersten Einsatz leitete, kann ich nicht sagen. Möglicherweise war es H e i n z e , der damals die Lage der Vorräte genau kannte. Der Führer des 2. Einsatzes war ich. Eine Feindberührung erfolgte dabei nicht. Wenn mir weiterhin vorgehalten wird, daß beim ersten Einsatz Gefangene Partisanen erschossen wurden, womit erwiesen ist, dass die Richtlinien, die mir vorhin eröffnete wurden, eingehalten wurden, muß ich diesen zustimmen, obwohl ich von dieser Erschiessung nichts weiß.

Von einem Unternehmen, bei dem sich unter dem ~~siek-unter-den~~ Erschossenen ein gewisser Andrejew ,Abteilungskommandeur eines Vernichtungsbatl. befunden haben soll, weiß ich nichts. Ich war jedenfalls bei diesem Unternehmen nicht dabei.

Auf Vorhalt der Ereignismeldung Nr. 152:

Bei diesem mir geschildertem Partisaneneinsatz war ich dabei. Ich kann jedoch nicht sagen, welcher Gruppe ich zugeteilt wurde und welchem Zug wir auszuheben hatten. Die mir vorgehaltenen Ortsnamen sind mir nur z.T. bekannt, wie Usenbasch. Ich glaube nicht, daß ich damals als Führer eingesetzt war. Erinnerunglich ist mir, daß wir sehr wenig Widerstand hatten. Auch verfolgten die uns zugeteilten Rumänen die flüchtenden Partisanen auf Schiern und brachten hier Ausweise u.ä. von den auf der Flucht Erschossenen mit. Es ist mir weiterhin in Erinnerung, daß bei einem anderen Trupp ein W SS Mann fiel. Dieser muß von dem bereits erwähnten Sonderkommando gewesen sein. Der Führer dieser Gruppe hatte nämlich wegen des Toten erhebliche Schwierigkeiten, weil sie an diesen Einsätzen überhaupt nicht teilnehmen hätten dürfen. Wenn von unserem Teiltrupp Gefangene eingebracht wurden, was ich allerdings nicht bestätigen kann, so dürften diese sicher mit nach Bachtschissarai gebracht worden sein.

Auf Vorhalt von NOKW 1690:

Wie ich bereits erwähnte, wußte ich nicht, daß in Bachtschissarai Juden wohnten. Von einer Liquidation oder Aussiedlung

dieser Personen erfuhr ich nichts.

Auf Vorhalt von NOKW 855 Meldung Nr. 21:

Bei einem Unternehmen in Kousch führte ich eine Gruppe von etwa 6 Mann . Dabei waren u.a. B i n d e r, M a s k e und S i e b e r t. An die anderen kann ich mich nicht mehr erinnern. Unsere Aufgabe war, die dort meines Wissens bereits zum Teil schon aufgestellte Tatarenmiliz zu verstärken und auszubilden. Ob vor uns bereits einer unserer Teiltrupps längere Zeit dort stationiert war, kann ich nicht sagen. Ich kann auch nicht mehr angeben, zu welcher Zeit wir in Kousch eintrafen. Es kann in den ersten Januartagen 1942 gewesen sein, doch will ich mich nicht festlegen. Binder erhielt bei diesem Unternehmen einen Lungenschuß, lag dann noch längere Zeit in Bachtschissarai, von wo aus er dann nach Simferopol verlegt wurde. Meiner Erinnerung begann am nachfolgende Tag unseres Eintreffens bereits ein Überfall der Partisanen. Er begann meines Wissens noch in der Morgendämmerung. Es wurde hinterher von etwa 500 Angreifern gesprochen. Die Tatarenmiliz und wir verteidigten den Ort bis zum Einbruch der Dunkelheit. Dann konnten wir uns absetzen. Dabei begegneten uns bereits Fahrzeuge der Wehrmacht, die uns herausholen sollten. Am gleichen Abend besetzte dann die Wehrmacht das Dorf, wobei wiederum einige Leute von uns, darunter von der R e c k e mit zum Einsatz kamen. Meines Wissens wurde er dabei auch verletzt. Ob jemand von uns und wer später für ständig in Kousch war, weiß ich nicht. Ob sich unter angreifenden Partisanen bei unserem Überfall eine Frau befand, die ein MG bediente, weiß ich nicht. So nah haben wir diese Leute nicht gesehen. Zu der Zahl der Erschossenen kann ich nichts sagen, wir haben keine Gelegenheit gehabt, tote Partisanen zu zählen. Ich könnte auch nicht bestätigen, daß sich unter den Angreifern Juden befunden hätten. Vermutlich wird in diesem Bericht ein anderer Überfall geschildert, denn meines Wissens waren bereits vor unserer Anwesenheit in Kousch dort wiederholt Partisanenkämpfe gewesen.

Auf Vorhalt von NOKW 1451:

Richtig ist, daß ich auch bei S c h a i r zu einem Partisanenunternehmen eingesetzt war. Ich kann auch bestätigen, daß wir auch von der Wehrmacht unterstützt wurden . Ich erinnere mich hier besonders an Leute einer Sturmgeschützeinheit, die des öfteren mit uns ausrückten. Bei dem Einsatz, an dem ich teilnahm, fiel der bereits genannte B r ö n i n g. Ich kann mich nicht erinnern, daß bei dem damaligen Unternehmen Vieh erbeutet wurde. Vermutlich liegt hier eine Verwechslung vor.

Auf Vorhalt von NOKW 1537 :

Der unter Ziff. 1 genannte Angriff auf Kousch dürfte in der folgenden Nacht erfolgt sein ,wo wir durch die Wehrmacht abgelöst wurden. Ein Ort Ej Todort ist mir nicht bekannt. Über die mir vorgehaltene Erschiessung von 19 Partisanen weiß ich nichts. Ebensowenig davon, daß uns 4 Partisanenführer übergeben wurden.

Auf Vorhalt von NOKW 855, Meldung Nr. 33:

Von der Erschiessung eines 14 jährigen Mädchens in Kousch ist mir nichts bekannt. Der Name Kopi kommt mir bekannt vor. Es kann auch möglich sein, daß ich in diesem Gebiet an Partisaneneinsätzen teilnahm. An Einzelheiten kann ich mich allerdings nicht mehr erinnern.

Auf Vorhalt von NOKW 1678:

Ich habe bereits angegeben, daß ich von der Erhängung dreier Personen in Bachtschissarai erfuhr. Wann diese stattfand, sowie Einzelheiten darüber, weiß ich nicht. Ich kann nicht bestätigen, daß auch noch 2 weitere Personen öffentlich exekutiert wurden. Im einzelnen sind mir die Gründe für die Erhängung der erstgenannten Part. auch nicht bekannt. Ich kann auch nicht bestätigen, daß sie von den Leuten unserer Dienststelle erhängt wurden, wie die OK berichtet.

Von einer Aussiedlung wegen Hungersnot ist mir nichts bekanntgeworden. Erinnerunglich ist mir aber, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sehr knapp war und sie bei uns wiederholt Passierscheine bekamen, um sich Nahrungsmittel aus weiter entfernt liegenden Orten zu holen.

Wie bereits erwähnt, erfuhr ich von Judenerschiessungen in Cherson nichts. Als einziges Vorkommenis blieb mir in Erinnerung, daß die dortige Miliz aufgelöst und einige Leute wegen Gegen-tätigkeit festgenommen und zur Gruppe überstellt wurden. Angeblich sollten sie nach Berlin gebracht werden.

Ich betone ausdrücklich, weder zu Judenerschiessungen befohlen worden zu sein, noch freiwillig daran teilgenommen zu haben. Es entspricht den Tatsachen, daß ich nie eine Exekution , auch nicht von Partisanen oder anderen Personen, anordnete oder leitete.

d) Angaben zur Befehlsverweigerung u.a.:

Der Führerbefehl zur Endlösung der Judenfrage war mir damals nicht bekannt. Von der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung erfuhr ich erst im Einsatz. Auch der sogn. Kommissarbefehl ist mir zu jener Zeit kein Begriff gewesen. Ich könnte mich nicht erinnern, daß zu uns politische Kommissare gebracht wurden. Auch weiß ich nichts von dem Bestehen eines Kriegs-gefangenen-lagers bei Bachtschissarai, oder daß von unseren Leuten dort nach derartigen Personen gefahndet wurde, um sie zu liquidieren. Auch der Barbarossakriegsgerichtsbarkeitsbefehl ist mir kein Begriff. Ebensowenig wurde ich über den Inhalt des § 47 MSTGB jemals unterrichtet.

Von einem Befehl, daß sich jeder Kommandoangehörige zumindest einmal an einer Erschiessung oder sonstigen Exekutionen zu beteiligen hatte, habe ich keine Kenntnis. Es war dies sicher-lich bei uns auch nicht üblich, denn sonst hätte ich etwas darüber gehört oder wäre sogar selbst mit herangezogen worden.

An eine ausgesprochene Belehrung über die Folgen einer Befehlsverweigerung, vor allem meines Osteinsatzes, kann ich mich nicht entsinnen. Es war m. E. auch nicht erforderlich, denn nach den damaligen Anschauungen und Gepflogenheiten war es eine Selbstverständlichkeit gegebene Befehle auszuführen, ohne sich Gedanken über ihre Rechtmäßigkeit nach heutiger Ansicht zu machen. Das gleiche erwartete man allgemein auch von den Untergebenen. Auch ich hätte es nicht dulden können, wenn ein Untergebener offensichtlich einen Befehl verweigert hätte. Auf jeden Fall hätte ich darüber berichten müssen, denn es wäre eine Dienstverfehlung gewesen. Ob eine dementsprechende Vorschrift bestand, kann ich heute nicht mehr sagen. Im übrigen möchte ich gerade hinsichtlich meines Einsatzes anführen, daß wir infolge der Art der Einsätze ein sehr kameradschaftliches Verhältnis zu den Unterführern hatten. Wenn Z a p p mich zu irgendwelchen Unternehmen geschickte, fragte er mich immer, wun ich gerne dabei hätte. Ich nannte dann die Namen Binder, Ertel, Siebert usw.worauf dann Zapp sagte, etwa sinngemäß, geht in Ordnung, nehmen sie diese mit. Die Leute wurden dann von mir entsprechend benachrichtigt und es geschah keinesfalls in militärischer Art und Weise sondern eben im kameradschaftlichem Tone. Gleiches galt, wenigstens für mich, für Anweisungen während der Einsätze selbst, soweit ich dazu irgendwie als Führer eingeteilt war. Ich habe es nie erlebt, daß der eine oder andere einen bevorstehenden Einsatz aus irgendwelchen Gründen ablehnte. Falls ja einer krank oder sonst nicht abkömmlich war, berücksichtigte man dies ja schon bei der Einteilung.

Daß Ohlendorf bei irgendeiner Gelegenheit einmal über die Folgen einer Befehlsverweigerung gesprochen hätte , weiß ich nicht. Inwieweit der Judeneinsatz hinsichtlich der Gehorsamspflicht wie ein Kriegseinsatz angesehen wurde, kann ich nicht beurteilen. Es ist aber anzunehmen, daß beide Einsätze gleichgestellt waren. Irgendwelche Beweise dafür habe ich jedoch nicht. Es ist schwer zu sagen, was sich der eine oder der andere unter schärsten Maßnahmen und den Folgen eines SSPG Verfahrens vorstellte. Es kam schließlich bei dem einzelnen darauf an, was im zur Last ge-

legt wurde. Bei einer Befehlsverweigerung stelle ich mir vor, daß man mit der Todesstrafe rechnen konnte. Unter Umständen wäre sie als Feigheit vor dem Feind ausgelegt worden, worauf der Tod stand. Konkrete Fälle hierzu kann ich jedoch nicht angeben.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß man damals sich von einem derartigen Kommando wegmelden konnte. Wenn man abkommandiert war, so mußte man eben seine Rückbeorderung abwarten. Vielleicht konnte diese früher erfolgen, wenn man zu höheren Stellen Beziehungen hatte. Ich hatte diese jedenfalls nicht und ich kann auch keinen anderen Kommandoangehörigen nennen, der auf diese Art und Weise sein Ziel erreicht hätte. Irgend ein besonderer Fall, wo sich ein Kommandoangehöriger einem Exekutionsbefehl durch Krankmeldung, Wegmeldung oder Befehlsverweigerung entzog, kann ich nicht nennen. Sicherlich wurde derjenige, der ernstlich krank oder verwundet war, abgelöst, zumindest vorübergehend. Aber um die Ablösung zu erreichen, konnte man sich auch nicht selbst verwunden, denn auch darauf stand die Todesstrafe. Ich kann auch keine Ausführungen darüber machen, welche Möglichkeiten ich gesehen hätte, um einen Tötungsbefehl herumzukommen. Mir wurde derartiges nicht befohlen, so daß ich nicht in diese Zwangslage kam. Vielleicht hätte ich Zapp gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß mir die Angelegenheit unangenehm sei und er einen anderen einteilen möge, von ihm wäre es dann abhängig gewesen, meiner Bitte nachzukommen oder auf seinen Befehl zu bestehen, den ich letztlich dann doch hätte ausführen müssen. Ich habe ihn als ordentlichen Mann in Erinnerung und man konnte mit ihm auch reden, aber letzten Endes war er eben doch SS Führer, womit alles gesagt sein dürfte. Keinesfalls war er aber hart undbrutal, sondern sehr umgänglich. Darüber, daß er Fehler oder eine schlechte Befehlsausführung zu übersehen geneigt war, kann ich nicht urteilen. Dies möchte ich vielleicht bezweifeln, denn sonst wäre die Ordnung dahin gewesen und niemand hätte vor ihm Respekt gehabt.

Irgendwelche Rohheiten oder Willkürakte aus meiner Einsatzzeit sind mir nicht bekannt. Mich kann auch niemand beschuldigen

derratiges selbst getan oder geduldet zu haben .

H e i n z e war zwar auch korrekt, doch wurde ich mit ihm nicht warm, denn er war etwas arrogant. Den Untergebenen gegenüber war er aber nicht rücksichtslos und anmassend. Meiner Vermutung nach konnte es sich bei ihm auch niemand erlauben, seine Befehle zu verweigern oder sie nur mangelhaft ausführen. E r t e l war bei uns nur Dolmetscher und ich habe ihn als feinen Kameraden in Erinnerung.

Unter uns Führern wurde das Judenproblem nicht angeschnitten. Ich kann deshalb nicht sagen wie Z a p p und die anderen dazu eingestellt waren. Ich glaube auch nicht, daß bei den Unterführern viel darüber gesprochen wurde. Vielleicht viel hin und da einmal eine Erwähnung. Diskutiert wurde in meinem Beisein nie. Ich kann deshalb auch nicht beurteilen, ob bei unserem Kommando einzelne Leute besonders feindlich oder freundlich den Juden gegenüber eingestellt waren.

Als ich von Massenerschiessungen erfuhr empfand ich dies als nicht richtig. Es war meinen Gefühlen nach auch den anderen Kommandoangehörigen nicht angenehm. Gründe ,mich mit diesem Problem besonders zu befassen, lagen für mich jedoch nicht vor, denn einerseits wurden diese Maßnahmen zu jener Zeit als notwendig angesehen, andererseits mußte ich bei diesen nicht mitwirken.

Ob Zapp ,Heinze und Ertel sowie Rieck irgendwelche Aktionen geleitet haben, kann ich nicht angeben, mir ist nur erinnerlich, daß glaublich Zapp damals mit nach Simferopol fuhr.

Meine Angaben erfolgten nach bester Erinnerung. Die Niederschrift wurde in meinem Beisein deutlich diktiert, so daß ich auf ein nochmaliges Vor - und Durchlesen der Niederschrift verzichte. "

Geschlossen:  
*Stiegler*  
( Stiegler )  
KOM  
*Köppl*  
( Köppl )  
KM

Nach Diktat genehmigt u. unterschrieben  
*Georg Möhlmeier*  
.....  
( Georg Möhlmeier )

1 НАР(НСНН) 540/64

✓ 1) Erhalte aus dem Bescheid 3 Sp des 92/48 je eine  
Kerox-Abbildung von

a) Bl 1-7,

b) Bl 17,

c) Bl 19, 19 A,

d) Bl 36-37

2) als dann wie der andere.

22. OKT. 1964

h

Der öffentliche Ankläger  
bei dem Spruchgericht Stade

Akt.: 4 Sp. Js. 510/47b

Erste verantwortliche Vernehmung  
durch Staatsanwalt Wegener

Protokollführer: Just. Angest. Sahlit  
Stade  
20. November

Esethede, den 1947

a) M ö h l m e y e r  
b) Georg Hermann <sup>h</sup> Heinrich

1. a) Familienname (auch Beinamen)

b) Vornamen (Rufn. unterstreichen)

2. a) Beruf

(Genaue Angabe, Inhaber, Meister, Geselle,  
Lehrling, bei Trägern akademischer Würden,  
wann Tit. erworben und bei welch. Hochschule)

b) Einkommensverhältnisse

c) Erwerbslos

d) Vermögen

a) Schneider (Geselle)

b) nein

c) -

d) nein

3. Geboren

am 23.12.11 in Röstringen/Oldenburg

Verwalt. Bez.: Oldenburg

Landgerichtsbez.: Wilhelmshaven

Land: Oldenburg

4. Wohnung, bzw. Aufenthalt seit Januar 1933

von 1933 bis Ende 1933

in Wilhelmshaven, Börsenstr. 71

von 1934 bis Juli 1934

in München, ~~JNNNNNN~~ Leopold-Str. 10

von 1934 bis Kapitulation

in Berlin, Wilhelmstr. 102,  
Kaiserpl. 10,

Kausch-Str. II

5. Staatsangehörigkeit

DR

6. Religion (auch frühere)

gottgl. früher ev.luth.

7. a) Fam.-Stand (led. verh. verw. gesch.)

a) verh.

b) Vor- und Fam.- und Geb.-Namen d. Eheg.

b) Hildegard geb. Krüger

c) Wohnung d. Ehegatten

c) Wilhelmshaven, Parkstr. 24

8. Kinder

eHEL.: a) Anzahl: 2 Kinder

b) Alter: 7 und 4 Jahre alt

uneHEL.: a) Anzahl:

b) Alter:

9. a) d. Vaters Vor- und Zunamen

a) Hermann Möhlmeier

b) Beruf, Wohnung (auch wann gest.)

b) Schneidermeister

c) d. Mutter Vor- und Geb.-Namen

c) Hima geb. Kochmann

d) Beruf, Wohnung (auch wenn gest.)

d) Wilhelmshaven, Parkstr. 24

10. Des Vormundes oder Pflegers

Vor- und Zuname, Beruf, Wohnung

11. Vorbestraft: nein

a) vom \_\_\_\_\_ gericht in \_\_\_\_\_  
wegen \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_

b) vom \_\_\_\_\_ gericht in \_\_\_\_\_  
wegen \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_

	Amt. Rang	von	bis	in
12. a) Amt als Gauleiter Kreisleiter Ortsgruppenleiter Amtsleiter				
b) Angeh. der Gestapo				
" <u>des SD</u>	Amt I - Obersturmführer	1.1.34 -	1.5.45	München, Berlin, Hohensalza, Schloß Burg
" <u>der Allg. SS</u>	U'Scharf.	1.3.32 -	31.12.33	
" <u>Waffen-SS</u>	SS-Schütze	1.5.45 -	7.5.45	
" <u>Totenkopfverb.</u>				
13. Angestellter im				
a) VWHA				
b) RSHA -----	Amt I - Sachbearbeiter	1.1.34 -	kapitulation	w.o.
c) VOMI				
d) HUSHA				
e) Lebensborn a.V. -----	Mitglied.			
f) RKFDV				
g) sämtliche Ministerien b. z. Rang eines Ministerialrats				
h) b. d. Fa. Friedr. Flick				
i) b. d. Fa. I. G. Farben				
j) b. d. Fa. Krupp				
k) Dresdner Bank				
l) Hermann Göring Werke				
14. a) Internierungszeit	8.5.45	9. III 44		
b) " nummer	208996			
c) Kriegsgefangenenzeit	nein			
d) Militär-Dienstzeit	ja	1.5.45 -	7.5.45	W-SS
e) Verwundungen	nein			

In der Anlage überreiche ich meinen Lebenslauf, den ich zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung mache.

Der Lebenslauf wurde verlesen. Der Beschuldigte erklärte: Die von mir in meinem Lebenslauf gemachten Angaben sind richtig.

In den Jahren 1931 und 1932 war ich von Zeit zu Zeit erwerbslos. Ich machte nur Gelegenheitsarbeiten bei meinem Vater als Schneidergeselle. Ich bezog teilweise Erwerbslosenunterstützung und teilweise wurde ich von meinem Vater im Wilhelmshaven unterhalten. Die allgemein schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse u. die starke Propaganda der NSDAP bewog mich am 1.3.32 sowohl in die Partei der NSDAP als auch in die A-SS einzutreten. Ich erhoffte von meinem Eintritt nicht nur eine Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, sondern insbesondere auch eine Besserung meiner eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse. Ich hoffte insbs. bald Arbeit zu bekommen. Amter in der Partei habe ich niemals bekleidet. In der A-SS bestand mein Dienst in der Gewährung von Saalschutz bei Parteiveranstaltungen. Im September 1933 wurde ich in der A-SS zum SS-U'Scharf. befördert. Am 1.7.33 bekam ich durch Vermittlung des Arbeitsamtes in Wilhelmshaven als Fahnschneider Arbeit. Da mir die Arbeit als Fahnschneider auf die Dauer nicht zusagte, entschloss ich mich, das Angebot meines SS-Sturmführers Herrn. Behrens, der nach München zum SD-Hauptamt gegangen war, anzunehmen, beim SD hauptamtlich tätig zu werden. Ich wurde zunächst in München in der Registratur des SD-Hauptamtes mit Eintragungen im Briegtagebuch beschäftigt. Später war ich in der Postausgangsstelle beschäftigt. Von 1939 - Ende April 1945 war ich als Sachbearbeiter in der Personalabteilung tätig. Ich hatte dort die Aufgabe, die Beförderungsvorschläge vom SS-U'Sturmf. bis H'Sturmf. zur Vorlage für das SS-Personalhauptamt zusammenzustellen und alle personellen Veränderungen zu erfassen.

Frage: Was wußten Sie über die Verfolgung der Juden?  
Antwort: Ich habe in Berlin des öfteren das Tragen von Judensternen gesehen. Diese Kennzeichnung der Juden hielt ich für eine Anordnung aufgrund der Nürnberger Gesetze. Es war mir bekannt, daß die Partei und auch die SS eine Propaganda gegen die Juden entfacht hatte. Ich wußte daß nach der Machtübernahme gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Juden getroffen waren. Die sog. Nürnberger Gesetze waren mir z.T. bekannt. Ich wußte, daß die Juden keine Arier heiraten durften. Ich wußte, daß die Juden aus den Beamtenstellungen entfernt wurden. Von der Kristallnacht 1938 habe ich erst am nächsten Tage erfahren. Ich erfuhr, daß in Berlin die jüdischen Fensterscheiben jüdischer Geschäfte zertrümmert wurden und daß Synagogen in Brand gesteckt worden wären. Gesehen habe ich hiervon nichts. Von einer Evakuierung der Juden in den Osten habe ich nichts erfahren. War die Novemberauschreitungen gegenüber den Juden angeordnet hat, weiß ich nicht mit Bestimmtheit. Vom Hörensagen erfuhr ich, daß Goebbels der Verantwortliche hierfür gewesen sei. Ich habe in Berlin-Friedenau gewohnt, dort gab es wenig Juden. Ich wohnte in der sog. Neuen Siedlung wo es nach meiner Auffassung überhaupt keine Juden gab. Ich hatte dienstlich und ausserdienstlich mit Judenfragen nichts zu tun. Von den Grausamkeiten gegenüber den Juden habe ich erst nach der Kapitulation erfahren. Ich war der Ansicht, daß die Juden in Deutschland weiter leben sollten, allerdings unter der Einschränkung der sog. Judengesetzgebung.  
Frage: Was wußten Sie über die Konzentrationslager?

Antwort: Ich kannte die KZ Dachau und Oranienburg. Ich wußte, daß diese Lager von SS-Totenkopf-Verbänden besetzt wurden. Ich habe 1937 bei einer Besichtigung des Lagers Oranienburg durch höhere Luftwaffenoffiziere als Ordonanzteilgenommen. In dem Lager hielt der Reichsführer SS einen kurzen Vortrag und erwähnte, daß es sich bei den Insassen meist um kriminelle Verbrecher handelte. Es mußten dann 2 Gruppen antreten, die den Luftwaffenoffizieren vorgeführt wurden. Es sollte sich hierbei um mehrfach vorbestrafte Verbrecher bzw. Sittlichkeitsverbrecher handeln. Die Unterkünfte, die uns gezeigt wurden waren alle sehr sauber und alle Betten waren mit Wäsche bezogen. Grausamkeiten oder schlechte Behandlung konnte ich nicht feststellen. Ich habe auch gehört, daß Leute, die staatsfeindliche Äusserungen machten ins KZ eingeliefert wurden.

Ich habe erst nach der Kapitulation von den Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die in den KZs begangen worden sind, erfahren. Ich habe insbes. vor der Kapitulation nicht gewußt, daß auch Personen aus religiösen Gründen in KZs eingeliefert wurden.  
Frage: Wann und weshalb sind Sie aus der Kirche ausgetreten?  
Antwort: Ich bin aus der Kirche im Jahre 1934 ausgetreten. Mein Austritt erfolgte aus der Überzeugung, daß der Streit der Religionsgemeinschaften in sich ein Zwiespalt in das deutsche Volk trägt.

Frage: Was wußten Sie über die sog. Einsatzgruppen und Sonderkommandos der Sicherheitspolizei und des SD?

Antwort: Ich wußte, daß Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD für alle besetzten Länder aufgestellt waren und dort eingesetzt wurden. Über die Tätigkeit dieser Einsatzgruppen war mir nichts bekannt.

Frage: Was wußten Sie über die sog. Germanisierung des Ostens?

Antwort: Über die Germanisierung des Ostens habe ich nur mal gehört, daß an der Ostgrenze Wehrbauern eingesetzt werden sollten nach ihrer Dienstzeit in der W-SS.

Frage: Welches waren die Aufgaben des Sicherheitsdienstes?

Antwort: Soweit mir bekannt, war Aufgabe des Sicherheitsdienstes, die Nachrichtensammlung auf wirtschaftlichem, kulturellem und geistigem Gebiet, die der Staatsregierung dann zur Unterrichtung zugeleitet wurden. Ausserdem bestand ein Amt für Auslandsnachrichtendienst.

Frage: Welchen Zwecken diente die Staatspolizei?

Antwort: Die Staatspolizei diente zur Bekämpfung von Staatsfeinden und Saboteuren.

Frage: Wer galt als Staatsfeind?

Antwort: Als Staatsfeind galt jeder der die Staatssicherheit gefährdete, zB. wenn einer sich im kommunistischen Sinne aktiv betätigte, wenn einer in Rüstungsbetrieben Sabotage betrieb.

Frage: Was geschah mit den Staatsfeinden?

Antwort: Ich nehme an, daß sie festgenommen worden sind.

Frage: Nach welchen Gesichtspunkten wurden beim SD die Personaleinstellungen und die "uk"-Einstellungen durchgeführt?

Antwort: Die Einstellung beim SD wurde durch die Abteilung I A 4 durchgeführt. Ich gehörte der Abtg. I A 5 an. Bei uns wurden die SS-Personalien der Angehörigen der Kriminalpolizei, der Staatspolizei u. des SD geführt. Bei der Einstellung im SD war für uns die Vorschriften für die Aufnahme in die A-SS maßgebend. Die UK-Stellung erfolgte durch die Abteilung I A 1.

Frage: Unter welchen Voraussetzungen erfolgte die Aufnahme eines Kriminalbeamten in den SD?

Antwort: Die Aufnahme eines Kriminalbeamten erfolgte nach Feststellung der Eignung für die A-SS. Er mußte persönlich einen Antrag um Aufnahme in die SS stellen, hierzu die Anamnestafel und den ärztlichen Untersuchungsbogen sowie einen selbgeschriebenen Lebenslauf vorlegen. Er wurde dann nach Genehmigung durch das RuSH bzw. SS-Personalhauptamt mit dem Dienst-

Dienstgrad, dem seine Dienststellung in der Kriminalpolizei entsprach aufgenommen.

Frage: Welches ~~Er~~ waren die Aufgaben des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD?

Antwort: Soweit mit bekannt, waren die Aufgaben des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD nur eine repräsentative Zwischenstelle, wo nur Personal- und Verwaltungsangelegenheiten für die untergeordneten Dienststellen erledigt wurden. Der Inspekteur sollte ausserdem die Interessen der Sicherheitspolizei und des SD seinen ihm unterstellten Gebieten vertreten.

Frage: Wie arbeiteten Staatspolizei und SD zusammen?

Antwort: Die Staatspolizei und der SD hatten gemeinsam einen Chef. Ausserdem waren die Ämter I und II unter gleichen Amtschefs zusammengefaßt und wurden in vielen Abteilungen die gleichen Sachen für die gesamte Sicherheitspolizei bearbeitet. ZB. bei der SS-mäßigen Verwaltung, beim Funk- und Kraftfahrwesen und im Registraturwesen.

Frage: Wann und unter welchen Umständen fanden Besprechungen im Rahmen des SD insbes. bei den SD-Aussenstellen und SD-Leitabschnitten statt, bei denen Sie zugezogen wurden?

Antwort: Ich habe an keiner Besprechung ausserhalb des RSHA teilgenommen.

Frage: Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Vertrauensmänner und sonstige Mitarbeiter des SD ausgewählt?

Antwort: Ich war nur im Amt I des RSHA tätig und gab es in unserem Amt keine Vertrauensmänner.

Frage: Welche Einzelheiten waren Ihnen darüber bekannt, daß die SS zu einer Herrschafts- und Rasse-Elite aufgebaut werden sollte?

Antwort: Ich habe gehört, daß die SS zu einer erbgesunden und körperlich tüchtigen Gruppe erzogen werden sollte.

Frage: Wie arbeitete der SD mit den Parteidienststellen zusammen?

Antwort: Wir hatten mit den Parteidienststellen nur Verbindung über die Ortsgruppe "Braunes Haus" in dem unsere Angehörigen geführt wurden. Weiter kam das Amt I mit Parteidienststellen nicht in Verbindung.

Frage: Inwiefern kann man davon sprechen, daß sich die SS bei der Aktion am 30. Juni 1934 bewährt hat (Röhm-Putsch)?

Antwort: Die SS war an der Niederschlagung des Röhm-Putsches beteiligt und hat dadurch die angebliche Umstürzbewegung durch Röhm verhindert.

Frage: Aus welchen Gründen und mit welchen Zielen bekämpfte die SS als gefährlichste Feindin des Staates: Juden, Freimaurer, Jesuiten und politische Geistlichkeit?

Antwort: Ich nehme an, daß diese Gruppen dem Aufbau eines nationalsozialistischen Staates Widerstand entgegengesetzt haben und sich auch nach ihrer Eigenart nie dem nationalsozialistischen Staat zur Verfügung stellen würden.

v. g. u.

*Georg Hübner*  
Geschlossen!

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

Lebenslauf.

Am 23.12.1911 wurde ich als Sohn des Schneidermeisters Hermann Möhlmeier und dessen Ehefrau Hima, geb. Kochmann in Rüstringen i. Oldenburg geboren. Vom 6. bis 14. Lebensjahr besuchte ich die Volksschule in Rüstringen und trat anschliessend bei meinem Vater zur Erlernung des Schneiderhandwerkes in die Lehre. Nach 4-jähriger Lehrzeit legte ich die Gesellenprüfung ab. Ich war dann als Gehilfe bei meinem Vater tätig, bezw. erwerbslos. Vom Juni 1933 bis zum 31.12.1933 war ich, da ich als Herrensneider keine Arbeit bekam, auf der Marinewerft in Wilhelmshaven als Fahnen-sneider beschäftigt. Am 1.1.1934 trat ich als Angestellter hauptamtlich beim SD ein. Seit dem 7.10.1939 bin ich mit Hildegard Möhlmeier, geb. Krüger verheiratet und habe einen Sohn und eine Tochter im Alter von 7 und 4 Jahren.

Am 1.3.1932 trat ich der Partei und der Allgemeinen SS sturm 3/IV/24 in Wilhelmshaven bei. Auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse ging ich am 1.1.1934 hauptamtlich zum SD. Ich war von 1.1.1934 bis 1939 in der Registratur des SD-Hauptamtes, späteres Reichssicherheitshauptamtes, und anschliessend bis Ende April 1945 in der Personalabteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Amt I, tätig. Das SD-Hauptamt, bezw. Reichssicherheitshauptamt, war bis zum 1.7.1934 in München, Leopoldstrasse 10 und anschliessend in Berlin, Wilhelmstrasse 102. Wegen der Luftangriffe auf Berlin war unsere Abteilung vom 1.10.1943 bis 1.10.1944 in eine Ausweichdienststelle in Hohensalza und von März bis April 1945 in eine Ausweichdienststelle in Schlossburg bei Schleitz untergebracht. Im Reichssicherheitshauptamt erreichte ich den Dienstrang eines SS-Obersturmführers.

Bei Annäherung der amerikanischen Armee gingen wir nach Reit im Winkel und wurden dort am 1.5.1945 von der Kampfgruppe "Nibelungen" der Waffen SS aufgefangen. In der Waffen SS wurde ich als Schütze eingegliedert. Am 7.5.1945 wurde ich aus der Waffen SS entlassen und am 8.5.1945 in Siegsdorf/Obb. durch amerikanische Truppen interniert.

Meine Wohnung hatte ich in Berlin-Friedenau, Kauschstr. 11 die mir unserem gesamtem Hausstand, da meine Frau und meine Kinder im März 1945 zu meinen Eltern nach Wilhelmshaven verzogen waren, beschlagnahmt wurde. Meine Frau lebt in Wilhelmshaven völlig mittellos, da sie von unserem Sparguthaben in Berlin nichts abheben kann. Meine Entlassungsanschrift ist Wilhelmshaven, Parkstrasse 24.

Georg Möhlmeier

19

4 Sp.Js. 510/47 b

Gegenwärtig:

1. Staatsanwalt Wegener  
als öffentlicher Ankläger
2. Justizangestellte Oldenburg  
als Protokollführerin

In dem Ermittlungsverfahren  
gegen

Georg M ö h l m e y e r

Wegen Zugehörigkeit zu einer in  
Nürnberg für verbrecherisch erklär-  
ten Organisation erscheint nochmals  
vorgeführt der Beschuldigte und  
erklärt:

Zur Sache:

Ich war in der Personalabteilung des RSHA Hilfsreferat I A 5 b beschäftigt und hatte dort die Weiterbearbeitung der Beförderungsvorschläge zum SS-Untersturmführer bis SS-Hauptsturmführer zur Vorlage für das SS-Personalhauptamt zu bearbeiten. Die Beförderungsvorschläge gingen von den untergeordneten Dienststellen über den Inspekteur der Sicherheitspolizei zum RSHA, wurden dort entsprechend den Beförderungsrichtlinien der Sicherheitspolizei und des SD überprüft und dann dem SS-Personalhauptamt zur Genehmigung der Beförderungen zu geleitet. Nach Genehmigung der Beförderung wurde dieselbe auf dem gleichen Wege - RSHA Inspekteur zu den untergeordneten Dienststellen übermittelt.

Nach meiner Meinung war der SD eine Nachrichtenapparat, der die Volksstimmung erkunden sollte, um damit der Staatsführung die Möglichkeit zu geben, die Stimmung des Volkes über zutreffende Gesetze bzw. erlassende Gesetze zu übermitteln und um auftretende Mißstände und Mißstimmungen durch geeignete Maßnahmen abzuändern.

In der Abteilung I A 5 wurden die SS-Personalien für den SD, für die Geheime Staatspolizei und für die Kriminalpolizei bearbeitet. In der Abteilung I A 5 b wurden die Beförderungen vom Unter- bis Hauptsturmführer durchgeführt. Die Beförderungen wurden auf Grund der Beförderungsrichtlinien der Sicherheitspolizei und des SD bearbeitet. Die SD-Angehörigen wurden auf Grund ihrer Dienststellung und die Beamten der Geheimen Staatspolizei bzw. Kriminalpolizei auf Grund ihres Polizeidienstgrades befördert.

Mir ist bekannt, daß Einweisungen in KZ-Lager durch die Geheime Staatspolizei erfolgten. Ob dies mit oder ohne gerichtlichem Urteil war, ist mir nicht bekannt. Bei kriminellen Verbrechern habe ich angenommen, daß sie durch die Gerichtsgefängnisse zur Arbeit dorthin überwiesen wurden.

Dienstbesprechungen sind in unserm Referat nur gewesen, wenn neue Beförderungsrichtlinien oder Änderungen erfolgten. An Schulungskursen oder Vorträgen habe ich nie teilgenommen.

Mit dem Klempnermeister Friedrich August Müller aus Wilhelmshaven - vgl. Blatt 14 der Akten- habe ich mich während eines Urlaubs nur über die Einführung des Judensternes unterhalten. Er fragte ob es notwendig sei, dass der Judenstern eingeführt würde und weshalb. Ich konnte ihm darüber keine klare Auskunft geben, habe ihm auch gesagt, dass ich es nicht wüsste und dass ich persönlich von der Einführung des Judensternes kein Interesse hatte.

Weitere Gespräche über Juden habe ich nicht mit ihm geführt. Von den Judenevakuierungen zum Osten habe ich nichts gehört. Ich habe nur erfahren, dass 1938-39 Juden ausgewandert sind.

Über die Behandlung der Kriegsgefangenen habe ich nicht erfahren und bin auch nie mit Kriegsgefangenen zusammengekommen.

Es ist mir nichts darüber bekanntgeworden, dass Kriegsgefangene zum Teil der Staatspolizei überlassen wurden.- vgl. hierzu Urkunde G.I. Nr. 11.-

Ich habe auch vor der Kapitulation nie etwas von den sogenannten Einsatzkommandos in den Kriegsgefangenstammlagern zum Zwecke der politischen Überprüfung mit dem Ziele der Aussonderung und unerwünschten Elementen insbes. von Juden und russischen Kommissaren gehört.-vgl. hierzu die Urkunden G.I. Nr. 1 und Nr. 26-

Es ist mir nichts über Exekutionen von Kriegsgefangenen bekanntgeworden.- vgl. hierzu die Urkunden G.I. Nr. 3 und 4 -

Über den sogenannten Kugelerlass habe ich erst nach der Kapitulation etwas erfahren- vgl. die Urkunden G.I. Nr. 5 und Nr. 12 -

Ich habe keine Fälle von Lynchjustiz erlebt. Ich habe auch keine Lynchjustiz Befehle, die eine solche Lynchjustiz anordneten oder förderten gesehen. Ich wusste insbes. auch nicht, dass die Polizei Anweisung hatte, sich nicht einzumischen, wenn es zu Auseinandersetzungen zwischen Zivilpersonen und feindlichen Fliegern käme. - vgl. hierzu die Urkunden GJ GMr. 28-

Ich habe in Berlin viele Fremdarbeiter aller Nationen gesehen. Ich habe gehört, dass dieselben bei Firmen arbeiten und dort zum Teil im Lager untergebracht waren.

Soviel ich weiss, waren diese Fremdarbeiter nicht an ihrem Laden gebunden, sondern konnten sich frei bewegen.

Ich habe nicht gewusst, dass bei der Staatspolizei ein besonderes Referat für ausländische Arbeiter bestanden hat. vgl. hierzu die Urkunden G.J. Nr. 65- . Ich wusste auch nicht, dass die Staatspolizei mit der Überwachung der Fremdarbeiter befasst war.

Über eine sogenannte Sonderbehandlung der Fremdarbeiter ist mir vor der Kapitulation nichts bekannt geworden. - vgl. die Urkunden G.I. Nr. 74 und 88 -

Ich wusste, dass die Polen polnischen Arbeiter mit einem P und die russischen Arbeiter mit Ost gezeichnet waren.

Ich habe auch gehört, dass bei Arbeitsverweigerung oder Verkehr der Polen mit deutschen Mädchen diese durch die G-Staatspolizei vernommen und teilweise in Arbeitslager für kürzere Zeit verbracht wurden.

In den besetzten Gebieten bin ich nicht tätig gewesen. Ich war von 19 November 1943 bis Oktober 1944 mit meiner Dienststelle von Berlin nach Hohensalza / Warthegau evakuiert.

Wir haben dort die gleiche Arbeit wie in Berlin verrichtet und hatten mit der Bevölkerung nichts zu tun. Über die Judenghettos in Polen habe ich nur erfahren, dass dort solche errichtet wurden. Wo sie gewesen sind, weiss ich nicht.

Über den Nacht- und Nebelerlass habe ich erst nach der Kapitulation erfahren- vgl. hierzu Urkunde G.I. Nr. 45-

Ich habe erfahren, dass Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in allen besetzten Ländern gegeben hat. Die Tätigkeit dieser Einsatzgruppen war mir nicht bekannt.

Ich habe angenommen, dass die sicherheitspolizeilichen Massnahmen in den besetzten Gebieten durchgeführt wurden.

Ich bin 1934 bzw. 1935 aus der Kirche ausgetreten. Ich hatte mich dazu entschlossen, da ich kein Kirchgänger war und der Streit in der evgl. Kirche hat mich dann zum letzten Schrift veranlasst.

*Geng Nöllinger*  
n. g. u.  
geschlossen.

*[Handwritten signature]*

*Blau*

Das Spruchgericht  
3. Spruchkammer  
3. Sp Ls 92/48

*Eingegangen 14. 4. 48*  
Vorgelegt zum Zwecke der Urteilsausstellung.  
Stade, den *24. 5. 1948*  
Der öffentliche Ankläger bei dem Spruchgericht Stade  
In Vertretung *[Signature]*  
U r t e i l

36

An 237. Hamburg  
ab 24. 5. 48. Geh.

Im Namen des Rechts!

In dem Spruchgerichtsverfahren  
gegen

*Urteil Strafbekannt  
rechtskräftig seit 10. 11. 48.  
Koschewski  
Justizoberinspektor  
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
Spruchgericht Stade*

den Zivilinternierten, Schneidergeselle und ehem.  
Obersturmführer des SD und Unterscharführer der  
allgem. SS Georg, Hermann, Heinrich M ü h l m e y e r  
in Wilhelmshaven, Parkstrasse 24,  
geboren am 23. 12. 1911 in Röstringen/Oldenburg,

hat die 3. Kammer des Spruchgerichts S t a d e  
in der Sitzung vom 7. Mai 1948,  
an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsrat Gysae  
als Vorsitzender,  
Schöffe Heinrich Ossenbrügge, Kaufmann,  
Dornbusch,  
Schöffe Klaus Plate, Schiffer, Wischhafen,  
als Beisitzer,  
Staatsanwalt Wegener  
als öffentlicher Ankläger,  
Justizangestellter Falkenstein  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird auf Kosten der Staatskasse freigesprochen.

-----  
G r ü n d e :

Der 1911 geborene Angeklagte ist Schneidergeselle. Während seiner Arbeitslosigkeit 1932 trat er aus wirtschaftlichen Gründen der NSDAP und der Allg. SS bei. Auf Vorschlag seines früheren Sturmführers nahm er zum 1. 1. 34 eine Stelle im SD in München an, hier wurde er in der Registratur und bei der Abfertigung der Post beschäftigt. Nach Bildung des SD-Hauptamtes kam er nach Berlin, wo er in gleicher Weise beschäftigt wurde. Von 1939 bis Kriegsende kam er in die Personalabteilung des RSHA. Hier hatte er an Hand der Karthotek die eingereichten Beförderungs- oder Dienststrangangleichungsvorschläge der SS-Angehörigen hinsichtlich der Richtigkeit der Personalangaben und früheren Beförderungsdaten zu prüfen, ohne eigene Zeichnungsbefugnis zu haben. - Der Angeklagte war zuletzt Obersturmführer. Vom 8. 5. 45 - 8. 2. 48 war er interniert. In der Waffen-SS war er nur vom 1. 5. 45 bis zur Kapitulation.

Der Angeklagte gehörte als Mitglied den SD und der SS-Organisationen an, die durch das Nürnberger Urteil für verbrecherisch erklärt worden sind

1.) Über die Betätigung des SD und der SS hat der Angeklagte als <sup>dem</sup> schon bekannt unwiderlegt und glaubhaft angegeben, dass er in der Registratur und Poststelle gelegentlich die durchgehenden Berichte gelesen habe, diese hatten Stimmungs- und Lageberichte auf allen Lebensgebieten enthalten, Lageberichte seien nach dem Verteiler an die Gestapo gegangen, ebenso Berichte über politische Gegner und Geistliche, bis diese Referate der Gegnerforschung an die Gestapo bei deren Errichtung abgegeben seien, dann seien die Sachen, die beim SD über diese Personen eingingen, an die Gestapo abgegeben worden. Der Angeklagte kannte also die enge Zusammenarbeit zwischen SD und Gestapo. Er hat weiter zugegeben, dass die Gestapo politische und religiöse Gegner in das Kz einwies und dass deswegen die Kz's im Volke gefürchtet wurden. Er wusste, dass der Pfarrer Niemöller dort sass, wenn er auch den Grund dafür nicht kannte. Dass die SS die Kz-Lagerbewachung stellte, hat er in Oranienburg gesehen. Hier hat er als Ordonnanz an einer Führung von Luftwaffenoffizieren durch Himmler teilgenommen. Himmler hätte dann eine Ansprache über den Zweck der Kz's gehalten. Über das Verfahren bei der Einweisung wisse er, dass die Eingewiesenen sich mit irgend einem aktiven politischen Einsatz gegen den Staat strafbar gemacht hätten und dass die Festsetzung mit oder ohne gerichtliche Verurteilung erfolgen konnte. Von den Greuelthaten im Kz habe er nichts erfahren. Er bestreitet aber, dass er sich des verbrecherischen Charakters des Kz's bewusst gewesen sei. Gerade die Besichtigung des Kz's mit ihren guten Unterkünften, Arbeitsstätten, hygienischen und sanitären Einrichtungen hatte bei ihm die Überzeugung hervorgerufen, dass das Kz eine menschliche Einrichtung gewesen sei und er nach dem, was er gesehen habe, auch nicht auf eine unmenschliche Behandlung der Insassen habe schliessen können. Zum Vorsatz gehört das Bewusstsein, dass die Organisation des Angeklagten verbrecherisch handelt, also etwas tut, was vom Standpunkt eines rechtlich und billig Denkenden als etwas Unerlaubtes verabscheut wird. (vergl. Oberstes Spruchgericht Hamm vom 14.10.47 gegen Bm.Sp.SS 14/47 und ähnliche Berichte). Der Angeklagte ist eine primitiv denkende Natur, der mit 22 Jahren zum SD und SS gekommen war. In seiner untergeordneten Schreibertätigkeit hatte er tieferen Einblick in die verbrecherische Arbeit des SD und der SS nicht. Was er, wie oben angegeben, wusste, hat ihn bei seiner Jugend insbesondere nicht erkennen lassen, dass die Kz's dem politischen Terror dienten und die Insassen wahllos und willkürlich dort eingewiesen wurden, denn nachdem, was er im Kz gesehen und darüber aus der Rede Himmlers erfahren hatte, hätten die Häftlinge sich irgendwie strafrechtlich vergangen. Ohne Rechtskenntnisse und durch SD und SS-Erziehung verdorben, war der Angeklagte durch die Teilnahme bei der Kz-Besichtigung über den wahren Charakter dieser Einrichtung durch das Gesehene und die Rede Himmlers völlig hinter das Licht geführt worden. Die Beteiligung seiner Organisation, des SD, durch Nachrichtenweitergabe an die Gestapo und SS durch die Wachstellung ist ihm daher bei Zugrundelegung seiner Kenntnis auch nach dem Masstab eines billig denkenden Mannes nicht ausreichend bewusst gewesen, um ihm das Verbrecherische der Betätigung seiner Organisation in diesem Punkte zum Bewusstsein zu bringen.

2.) Aus der Arbeit in der Personalabteilung wusste der Angeklagte nach seinen Angaben, dass es in den besetzten Gebieten Einsatzgruppen aus SD, SS und Gestapo gab. Da er aber nie im Osten war und nachweisbar auch mit Angehörigen dieser Gruppen nicht zusammengekommen ist, ist ihm zu glauben, dass ihm die Tätigkeit dieser Einsatzgruppen ebenso unbekannt geblieben ist, wie den meisten Deutschen.

3.) Ebenso ist es glaubhaft, dass der Angeklagte über das Sklavenarbeiterproblem nicht ausreichend Bescheid gewusst hat. Nach seinen Angaben hat er nur erfahren, dass die Fremdarbeiter bei Arbeitsversäumnis oder bei verbotnem Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen in besondere Lager gekommen wären. Über die Mitwirkung des SD oder der SS bei dieser Massnahme ist ihm nichts bekannt gewesen. Da der Angeklagte weder Berufs- noch ausserdienstlich mit Fremdarbeitern zu tun hatte und keine Tatsachen dafür vorliegen, dass er aus sonstigen Umständen die verbrecherische Tätigkeit seiner Organisation auf diesem Gebiet erfahren hat, konnte in diesem Punkt nicht als belastend angesehen werden.

4.) Nacht und Nebelerlasse, Kugelerlasse, verschärfte Vernehmung und Sonder-

37

behandlung kannte der Angeklagte, wie glaubhaft erscheint, nicht, da ihm geheime Erlasse nicht zugänglich waren und er selbst in der Personalabteilung mit allen diesen Dingen nichts zu tun hatte.

5.) Hinsichtlich der Judenverfolgung hat der Angeklagte die Nürnberger Gesetze in ihren Grundzügen gekannt. Während der Kristallnacht war er in Berlin kaserniert und hatte in dieser Nacht ausgehört. Daher war ihm eine Beteiligung der SS an den Ausschreitungen gegen die Juden nicht bekannt. Im Gegenteil, er schloss daraus, dass die SS absichtlich von dieser Massnahme zurückgehalten worden ist. Während des Krieges hat der Angeklagte zwar gesehen, dass die Juden den Davidstern tragen mussten. Er hat dies als polizeiliche Massnahme angesehen. Eine Beteiligung der SS oder des SD daran war ihm nicht bekannt. Von dem Abtransport der Juden während des Krieges aus Berlin will der Angeklagte nichts gehört haben. Wenn diese Tatsache in Berlin auch in weiten Kreisen bekannt gewesen ist, so weist demgegenüber der Angeklagte doch unwiderlegt darauf hin, dass er in einem judenfreien Vorort von Berlin gewohnt habe und dass er in Berlin keinen Bekanntenkreis oder Verwandte gehabt habe. Ihm sei auch von anderer Seite über den Abtransport der Juden nichts zu Ohren gekommen. Unter diesen Umständen kann es möglich sein, dass dem Angeklagten tatsächlich nichts über den Judenabtransport aus Berlin bekannt geworden ist. Sonach dem Angeklagten nicht ausreichende Kenntnis nachgewiesen werden kann, war er freizusprechen.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 465 StPO., § 40 VO..

*Gyria*



Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.

der

Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen

z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. A r t z t

714 L u d w i g s b u r g  
Schorndorfer Straße 28

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964  
- 10 AR 1310/63 - zur gefl. Kenntnisnahme und Rückgabe nach  
Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 27. NOV. 1964  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -  
Im Auftrage

*Hehl*  
Erster Staatsanwalt

2. 2 Monate

---

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.

dem

Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21  
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 8. 1. 65

2. Hier austragen

*A. G. Müller*

Le



V e r h a n d e l t

In die Diensträume der Nachrichtenstelle Wilhelmshaven vorgeladen, erscheint der Bankleiter

Georg M ö h l m e y e r ,  
23. 12. 1911 in Rüstringen geb.,  
Wilhelmshaven, Fichtestr. 2 wohnhaft,

und erklärt:

Mit einem Angehörigen des ehemaligen RSMA bin ich weder verwandt noch verschwägert. Auf meine Rechte gemäß § 55 StPO wurde ich hingewiesen.

Der Grund meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung wurde mir in einer Vorbesprechung bekanntgegeben. Ich will mich, so gut ich nach mehr als 25 Jahren der zurückliegenden Dinge noch kann, dazu äußern.

Hinsichtlich meines Lebenslaufes beziehe ich mich auf meine früher gemachten Angaben (Zeugenheft - Blatt 6). Die damals gemachten Angaben, die mir heute gezeigt wurden, sind auch im wesentlichen richtig.

Im Oktober 1941 wurde ich durch meinen damaligen Referatsleiter des Referates I A 5 , SS- Obersturmbannführer S c h w i n g e , in Kenntnis gesetzt, daß ich für den ebenfalls in seinem Referat tätigen SS-Hauptsturmführer J a n e k zum sicherheitspolizeilichen Einsatz in die Sowjetunion müßte. Die Abordnung erfolgte praktisch von heute auf morgen, da J a n e k kurzfristig krank geworden war. Eine schriftliche Abordnungsverfügung habe ich nie in die Hände bekommen. S c h w i n g e wies mich zwar an, mich beim Stab der Einsatzgruppe D zu melden, aber er gab mir keinerlei nähere Aufschlüsse über meine zukünftige Verwendung oder Tätigkeit.

Ich setzte mich gleich am nächsten Tage nach Cherson, wo der Gruppenstab der EG "D" lag, in Marsch.

Bei meiner dortigen Ankunft hatte ich ein kurzes Gespräch mit O h l e n d o r f , der mir zu verstehen gab, daß er augenblicklich keine Verwendung für mich hätte. Ich saß dann etwa 14 Tage beschäftigungslos herum. In dieser Zeit hatte ich keinerlei Einblick in die Arbeit des Gruppenstabes.

Zur personellen Zusammensetzung des Gruppenstabes befragt, kann ich folgendes angeben:

Außer O h l e n d o r f sind mir noch S c h u l t z und S c h u b e r t in Erinnerung; während ich von S c h u b e r t weiß, daß er der Adjutant O h l e n d o r f 's war, ist mir der Tätigkeitsbereich des SS-Obersturmbannführers S c h u l t z unbekannt geblieben.

Wenn mir hier der Name S e i b e r t vorgehalten wird, der der Leiter III des Gruppenstabes und Vertreter O h l e n d o r f 's gewesen sein soll, so gebe ich dazu an, daß mir S e i b e r t zwar vom RSHA her bekannt ist, jedoch habe ich ihn beim Gruppenstab D nie gesehen. Mir ist völlig neu, daß S e i b e r t überhaupt einmal beim Gruppenstab D war.

Eine Aufteilung nach Abteilungen I/II, III und IV habe ich beim Gruppenstab D nie erfahren.

Eines Tages traf ich den mir aus Berlin bekannten SS-Obersturmbannführer Z a p p bei O h l e n d o r f . O h l e n d o r f hatte mich zu sich zitiert, um mir im Beisein von Z a p p zu eröffnen, daß ich nunmehr dem Sk 11 a unter Führung des Z a p p zugeteilt sei.

Auch von Z a p p habe ich keinerlei Exekutiv-Erlasse oder Befehle, wie den Kriegsgerichtsbarkeitserlaß, den Kommissarerlaß usw. erfahren.

Das Sk 11 a lag seinerzeit ebenfalls in Cherson. Wenn mir hier ein Vermerk aus dem Ordner "Einsatzgruppe C/D, HSSPF Rußland Süd" (Blatt 68) vorgehalten wird, aus dem hervorgeht, daß der größte Teil des Sk 11 a zu dieser Zeit sich mit der Wehrmacht zusammen auf dem Vormarsch Stoßrichtung Krim befand, so gebe ich an, daß ich damals annahm, daß das Sk 11 a nur aus ca. 30 Mann bestand und in Cherson lag. Mir war also bis heute der Inhalt dieses Vermerkes völlig unbekannt.

Meine erste Beschäftigung beim Sk 11 a bestand darin, daß ich mit einigen Leuten unseren Kommandos die in Cherson bestehende Miliz entwaffnen sollte. Ich weiß noch, daß das Vorgehen gegen diese Miliz auf freundschaftlicher Basis durchgeführt wurde. Ob unser Einschreiten gegen die Miliz ein Teil der Aktionen gegen die Bandera-Bewegung darstellte, kann ich nicht sagen. Mir ist auch unbekannt geblieben, woher Z a p p den Befehl zur Überwachung und Entwaffnung der Milizeinheiten erhalten hat.

Mir wird hier ein Befehl des Ek C/5 vom 25.11.41 (Unterlagen-Ordner "Einsatzgruppe C/D - HSSPF Rußland Süd") vorgehalten, der die Verfolgung der Bandera - Bewegung und die Liquidierung ihrer Funktionäre vorschreibt. Mir ist ein derartiger Befehl damals nicht bekannt geworden. Genau so kann ich von unserem Gebiet sagen, daß in unserem Gebiet *keine* solche Liquidierungen vorgekommen sind.

Ich kann mich heute noch daran erinnern, daß ich mich mit dem Kommando nach der Zeit in Cherson in Bachtschaissarei aufgehalten ha-be. Auf der Fahrt nach Bachtschaissarei hatte mein Fahrzeug Achsbruch, so daß wir erst <sup>Wochen später</sup> in unserem neuen Etappenziel eintrafen. An das genaue Datum kann ich mich nicht mehr erinnern.

Bachtschaissarei war nunmehr - jedenfalls bis zu meinem Fortgang im März 1942 - Standort für das Sk 11 a. Von ~~in~~ einer Judenerschießung in Bachtschaissarei ist mir nie etwas bekannt geworden, auch wenn mir hier gegenteiliges vorgehalten wird (Ordner Einsatzgruppe C/D - HSSPF Rußland Süd Blatt 83 - Tätigkeitsbericht der Ortskommandantur Bachtschaissarei vom 14. 12. 41).

Meine Tätigkeit in Bachtschaisarei bestand in folgendem: Nachrichtendienstliche Tätigkeit in Form von Partisanenaufklärung und Aufstellung sog. Selbstschutzverbände in der Gegend von Bachtschaisarei. Unsere Anweisungen zur Partisanenaufklärung erhielten wir von der Wehrmacht (I c's).

Im Zuge der Partisanenaufklärung ist es auch zu Festnahmen gekommen. Diese Partisanenverdächtigen sind meines Erachtens nach Einvernahme durch andere Kollegen des Sk 11 a wieder in ihre Heimorte entlassen worden. Mir ist jedenfalls kein Fall bekannt geworden, daß einer dieser Festgenommenen<sup>en</sup> exekutiert worden ist. Mir ist zwar in Erinnerung, daß in Bachtschaisarei einmal eine Erschießung von Zivilpersonen erfolgte. Ich kann jedoch nicht sagen, wer die Erschießung angeordnet, ausgeführt und letzten Endes warum diese Erschießungen durchgeführt wurden.

In die aktenmäßige Bearbeitung sog. Einzelfälle hatte ich keinen Einblick. Ich selbst habe auch nie Vernehmungen durchgeführt oder an solchen teilgenommen.

Mir ist überhaupt erst in Bachtschaisarei bekannt geworden, daß es auch u. a. den sicherheitspolizeilichen Einheiten oblag, Judenliquidierungen durchzuführen. Diese Tatsache ist mir dadurch bekannt geworden, daß der Ek-Führer Z a p p mit einem Teil unseres Kommandos nach Sinferopol fuhr, um sich hier an Judenliquidierungen zu beteiligen.

Der Befehl zum Einsatz dieses Teils unseres Kommandos kam von der Einsatzgruppe D. Ich kann mich noch erinnern, daß am Tage vor dem Abmarsch nach Sinferopol durch Z a p p ein schriftlicher Befehl der Einsatzgruppe D verlesen wurde. Ich meine, dieser Befehl war von O h l e n d o r f unterzeichnet.

Zu einem anderen Zeitpunkt sind mir Judenliquidierungen, durchgeführt von unserem Kommando, nicht bekannt geworden.

